

## Vorwort

Für das Haushaltswesen deutscher Verwaltungen könnte das gerade begonnene Jahrzehnt erhebliche Änderungen bringen. Es „droht“ – vor dem Hintergrund der Finanz- und Staatsschuldenkrise in Europa 2008–2011 – die Einführung von „European Public Sector Accounting Standards“ – kurz EPSAS – auf der Grundlage der bereits vorhandenen „International Public Sector Accounting Standards“ – kurz IPSAS. Die EU drängt verstärkt auf die Entwicklung.<sup>1</sup> Diese verständlich nachzuzeichnen, inhaltlich vergleichend zu beschreiben und zu analysieren sowie auch kritisch vor dem Hintergrund der Ziele von (vermeintlichen) EPSAS zu würdigen, ist Gegenstand dieser Schrift. Denn: Über die Einführung der EPSAS bedarf es des regelmäßigen Austauschs besonders der politischen Entscheidungsträger aller Ebenen des öffentlichen Sektors, einschl. der Rechnungs- und Betriebsprüfung, sowie insbesondere der Vertreter der Wissenschaft in Forschung und akademischer Bildung.<sup>2</sup>

Da es derzeit noch keine eigenständigen EPSAS gibt, wahrscheinlich diese aber auf Basis der IPSAS entwickelt werden, wird in diesem Werk „vorläufig“ die Doppelbezeichnung „IPSAS/EPSAS“ verwendet – es sei denn, es werden rein spezifische Aspekte der EPSAS oder (derzeit nur vorhandenen) IPSAS<sup>3</sup> zum Ausdruck gebracht; das gilt vor allem für die Untersuchung in Kapitel B.

Aufgrund dieser „Vorläufigkeit“ werden wir uns auch nicht in Details verlieren; sie könnten „morgen“ schon überholt sein. Vielmehr sollen mit unserem „*summarischen*“ Ansatz „nur“ die *grundlegenden Ideen, Strukturen und Regelungen des „EPSAS-Projekts“* in den Blick genommen – und in *Begründungszusammenhängen mit vergleichenden Bezügen* dargestellt – werden. Denn sie bestimmen das Gesamtkonzept: Sollte bereits dieses Grundkonzept überzeugen, so wären die wichtigsten Grundbausteine für eine erfolgreiche Konzeptionierung und Umsetzung geschaffen; umgekehrt braucht man sich über Einzelfragen nicht mehr den Kopf zu zerbrechen, wenn bereits das Grundkonzept nicht stimmig und nicht zielführend ist.

Strukturell folgt die vorliegende Schrift dem bekannten System der doppelten Dreikomponenten-Rechnung,<sup>4</sup> wie es in allen Bundesländern für ihre Kommunen vor-

- 1 So auch ISABELL NEHMEYER-SROCKE im Interview über „Europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, abgedruckt in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Heft 04/2020, S. 216–219, hier insbes. S. 218f. Siehe auch TORSTEN DOMROES: EPSAS kommt – wahrscheinlich später: Eine Kurzbilanz zur Entwicklung der europäischen Rechnungslegungsnormen für den öffentlichen Sektor. In: Der Neue Kämmerer, Ausgabe 1, März 2020, S. 14.
- 2 So auch der Wunsch von ISABELL NEHMEYER-SROCKE im o. g. Interview (s. vorstehende Fußnote), S. 219: „Es wäre schön, wenn sich vor allem auch Wissenschaftler/innen ... die Zeit nähmen, dies verständlich und praxisrelevant aufzuarbeiten und in die Diskussion einzubringen.“
- 3 Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit Anfang 2018 die IPSAS „neu durchnummeriert“ sind, d. h. etliche IPSAS sind von der Nummerierung her häufig in den 30er/40er-Bereich verlegt worden. Wir werden noch an der alten, „gewohnten“ Nummerierung festhalten und nur auf die neuen Nummern verweisen. Zum einen ist die Literatur regelmäßig auch noch nicht umgestellt; zum anderen sind die IPSAS für die EPSAS ja nur „vorläufig“.
- 4 Siehe dazu für Niedersachsen grundlegend z. B. LASAR/BUSSMANN 2017(a), 2017(b) und GOLDBACH/THOMSEN 2018, Kap. A–E sowie DIEKHAUS 2020.

geschrieben ist. Das hat den Vorteil, an bekannten Strukturen ansetzen zu können, was die Akzeptanz fördert. Es hat aber auch den Nachteil, dass die IPSAS (und dann wahrscheinlich auch die EPSAS) rein kasuistisch aufgebaut sind (Case Law) und sich um die oben gemeinte Systematik „nicht im Geringsten scheren“. Doch diesen Nachteil nehmen wir in Kauf, weil auf diese Weise auch leichter Vergleiche mit inländischen Doppikansätzen möglich sind (hier vor allem mit dem NKHR des Landes Niedersachsen und einiger anderer Bundesländer).

Die „Vorläufigkeit“ der Sachlage zum Thema „IPSAS/EPSAS“ birgt natürlich auch die Gefahr, „mal schief zu liegen“. Wir sind deshalb für kritische Hinweise stets dankbar und fordern geradezu dazu auf, sich zu melden; das gilt natürlich auch für die von uns wertend vertretenen Positionen. Damit die Adressatenauswahl leichter fällt, haben wir uns als Autoren bei den jeweils bearbeiteten und verantworteten Kapiteln kenntlich gemacht.

Wir stehen nachdrücklich zum geschlechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns dabei entschieden, immer nur ein Geschlecht zu erwähnen, wobei das andere stets gleichberechtigt mitgemeint ist.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre und bedanken uns beim Verlag für die Herausgabe dieses Werkes.

Dresden, Burgdorf, Castrop-Rauxel, Cremlingen, 15. September 2020

ARNIM GOLDBACH (Arnim.Goldbach@gmx.net)

ANDREAS LASAR (A.Lasar@hs-osnabrueck.de)

BERTA DIEKHAUS (Berta.Stuckenberg@t-online.de)